

Bürgschaftserklärung

Hiermit übernehme ich dem Land Nordrhein-Westfalen gegenüber für die gegen den Schuldner / die Schuldnerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)

bestehende Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu einer Höhe von

€ _____ (in Worten: _____)

sowie für die 6 v.H. Zinsen und Nebenforderungen gem. der von dem Schuldner / der Schuldnerin eingegangenen Verpflichtungen die selbstschuldnerische Bürgschaft ohne zeitliche Beschränkung.

Ich erkläre hiermit weiter, dass ich ein der Höhe der zu leistenden Sicherheit angemessenes Vermögen besitze.

Art der Vermögens: _____

und/oder

sichere regelmäßige Einkünfte habe, die erheblich über den in § 850 c ZPO bzw. der Anlage zu § 850 ZPO genannten Pfändungsgrenzen für Arbeitseinkommen liegen.

Höhe der Netto-Einkünfte (monatlich): € _____

Arbeitgeber / zahlende Stelle: _____

Das Studierendenwerk Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, ist jederzeit berechtigt, bei den vorstehenden Stellen Auskünfte einzuholen.

Ich verzichte auf die Einrede der Vorausklage: Es soll außerdem keine Einrede daraus hergeleitet werden, dass dem Hauptschuldner ohne Wissen des Bürgen Verlängerung oder Aufschub bewilligt wird. Ich verpflichte mich, dem Studierendenwerk Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, einen Wohnungswechsel sowie eine erhebliche Verschlechterung meiner wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.

Meine Daten:

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr.)

Ort / Datum

Unterschrift des Bürgen / der Bürgin

Zur Vorlage beim Studierendenwerk Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, wird amtlich beglaubigt, dass

Frau / Herr _____

ausgewiesen durch (Art des Ausweises) _____ Nummer _____

ausstellende Behörde _____ ausgestellt am _____

obenstehende Erklärung eigenhändig unterschrieben hat.

Ort / Datum

Siegel / Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Beglaubigung kann auch beim nächstliegenden Amt für Ausbildungsförderung, bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen, bei Stellen staatlich anerkannten Kirchen oder Notaren erfolgen.